

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

|  |  |  |                                   |
|--|--|--|-----------------------------------|
| Hochschule   | <b>Hochschule München</b>  |  |                                   |
| Ggf. Standort  |  |  |                                   |
| Studiengang  | <b>Data Analytics</b>  |  |                                   |
| Abschlussbezeichnung   | <b>M.Sc./Master of Science</b>                                   |  |                                   |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                      | Fernstudium <input type="checkbox"/>             |                                   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                     | Intensiv <input type="checkbox"/>                |                                   |
|  | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>                     | Joint Degree <input type="checkbox"/>            |                                   |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                                    | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>   |                                   |
|  | Berufs- bzw. ausbil-<br>dungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>   |                                   |
| Studiendauer (in Semestern)  | 3 bei Vollzeitstudium, 6 bei Teilzeitstudium                     |  |                                   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 90   |  |                                   |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>                   | weiterbildend <input type="checkbox"/>           |                                   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | 15.03.2024 (Sommersemester 2024)                                 |  |                                   |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | nicht festgelegt   | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 14 (im SoSe 2024)  | Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | n.a.   | Pro Semester <input type="checkbox"/>            | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | Sommersemester 2024  |  |                                   |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/>            |
| Erstakkreditierung            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Verantwortliche Agentur    | ACQUIN         |
| Zuständige/r Referent/in   | Holger Reimann |
| Akkreditierungsbericht vom | 03.03.2025     |

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>  | <b>7</b>  |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....   | 7         |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....  | 7         |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....   | 7         |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....  | 8         |
| 5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 8         |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 9         |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....  | 9         |
| 8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....   | 9         |
| 9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....   | 9         |
| <b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>  | <b>10</b> |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....   | 10        |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....  | 10        |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....   | 10        |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....  | 15        |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....  | 15        |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....  | 17        |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....   | 18        |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....  | 21        |
| 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....   | 25        |
| 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....   | 27        |
| 2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....  | 30        |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..... | 30        |
| 2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....  | 32        |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....  | 32        |
| 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....   | 33        |
| 2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....   | 35        |
| 2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....   | 35        |
| 2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....  | 35        |
| 2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....  | 35        |
| <b>III Begutachtungsverfahren.....</b>  | <b>36</b> |
| 1 Allgemeine Hinweise .....   | 36        |
| 2 Rechtliche Grundlagen .....   | 36        |
| 3 Gutachtergremium .....  | 36        |
| <b>IV Datenblatt .....</b>  | <b>37</b> |
| 1 Daten zum Studiengang.....  | 37        |
| 2 Daten zur Akkreditierung.....   | 37        |

|          |                      |           |
|----------|----------------------|-----------|
| <b>V</b> | <b>Glossar .....</b> | <b>38</b> |
|----------|----------------------|-----------|



### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule München ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. Sie hat den Anspruch, in Lehre, Forschung und Wirtschaft qualitativ der Spitzengruppe der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften anzugehören. Für die Hochschule München heißt dies, exzellente und auf dem Arbeitsmarkt begehrte Absolventinnen und Absolventen auszubilden, hochaktuelle praxisrelevante Forschungsergebnisse zu erzielen sowie Impulse für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu geben. Am 08.02.2023 wurde der aktuelle Hochschulentwicklungsplan (HEP) der Hochschule München verabschiedet. In diesem finden Sie nicht nur weitere Details zur gesamten Hochschule, sondern ab S. 124 auch nähere Informationen zur Fakultät für Informatik und Mathematik. Der aktuelle Jahresbericht der Hochschule München liefert Ihnen alle Zahlen.

Der Masterstudiengang Data Analytics ist im MINT-Bereich des Studienangebotes der Hochschule München angesiedelt und ergänzt das Angebot der Fakultät für Informatik und Mathematik um einen angewandt mathematisch orientierten Masterstudiengang. Er wendet sich sowohl an Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Fakultät, insbesondere solche des Bachelorstudiengangs Data Science & Scientific Computing, als auch an geeignete Graduierte anderer Fakultäten, Hochschulen und Universitäten. Er kann in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden.

Die Studierenden werden zur selbstständigen Entwicklung und Anwendung komplexer Modelle und Verfahren aus den Bereichen Statistik, Data Science und Machine Learning befähigt und lernen, diese zur Lösung von praxisrelevanten Problemstellungen in Wirtschaft, Natur und Technik einzusetzen. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung eines Instrumentariums von Methoden, Modellen und Problemlösungstechniken und deren Anwendungen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu verstehen, neueste Forschungsergebnisse effektiv umzusetzen und selbst zu entwickeln.

Insbesondere soll das Studium die Fähigkeit vermitteln, verschiedenste datenbasierte Anwendungsprobleme aus Praxis und Forschung zu analysieren, bedarfsoorientiert aufzubereiten und mit Hilfe von geeigneten Modellen, Systemen und computergestützten Verfahren nach Stand der Technik und Wissenschaft zu lösen.

Der Masterstudiengang fördert Kommunikations- sowie Teamfähigkeit und führt an anspruchsvolle Tätigkeiten im internationalen Arbeitsumfeld heran. Die Studierenden werden außerdem auf eine akademische Karriere vorbereitet.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule München zeichnet sich durch ein gut strukturiertes und flexibles Curriculum aus, das den Studierenden eine breite akademische und praxisorientierte Ausbildung bietet. Das Studienprogramm bietet eine fundierte, praxisorientierte Ausbildung, die gut auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Besonders positiv ist die hohe Relevanz der fachlichen Inhalte, die regelmäßige Anpassung an aktuelle Entwicklungen und die Integration von Forschungsergebnissen in die Lehre.



## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Data Analytics M.Sc. kann in Vollzeit oder Teilzeit in einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 6 Semestern mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten studiert werden. Eine Aufnahme ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von sechs Monaten (Teilzeit 12 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 6 der SPO sowie § 26 der ASPO).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

In Bayern gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 88 - § 90 BayHIG (siehe hierzu auch die Immatrikulations-Satzung). Die studiengangsspezifischen Regelungen finden sich in § 2 und § 4 der SPO. Demnach müssen in einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mindestens 180 Leistungspunkte (LP) erworben worden sein und das Prüfungsgesamtergebnis muss 2,5 oder besser betragen. Ferner ist eine Zulassung zum Masterstudiengang Data Analytics nur möglich, wenn mindestens 30 LP in mathematisch orientierten Modulen (einschließlich der Abschlussarbeit) nachgewiesen werden können. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Prüfungsgesamtergebnis von 2,0 oder besser und mindestens 45 LP in mathematisch orientierten Modulen werden direkt

zugelassen Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Eignungsverfahren erfolgreich absolvieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Dies ist in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt.

Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt in der aktuellen Fassung vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

§ 38 ASPO regelt, dass die relative Note im Diploma Supplement ausgewiesen wird.

Prüfungsart, -dauer und -umfang sind in der ASPO §§ 20 – 25 definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Laut § 8 ASPO entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitszeit von 30 Stunden. In jedem der 3 Semester (Teilzeit 6 Semester) des Studiengangs werden planmäßig 30 ECTS-Punkte (Teilzeit 15 ECTS-Punkte) vergeben, was die Gesamtzahl von 90 ECTS-Punkten und demnach 2700 Arbeitsstunden ergibt. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 24 ECTS-Punkte (720 Arbeitsstunden) und wird von einem Projektstudium oder Hauptseminar in Data Analytics im Umfang von 6 ECTS (180 Arbeitsstunden) begleitet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Gemäß der Lissabon-Konvention können an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen können zu höchstens 50% anerkannt werden. Für die Anrechnung und Anerkennung gilt § 5 der ASPO.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

## 9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Es gab keine spezifischen Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.*

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung fallen Daten in einer bisher unvorstellbaren Fülle an, die zunächst gesammelt und zur Nutzung dann aufwendig bereinigt, aufbereitet und analysiert werden müssen. Obgleich viele Daten in Unternehmen vorliegen, sind diese oft (noch) nicht in der Lage, diese zu nutzen, da das entsprechende Know-how oder Personal fehlt. Zwar gibt es immer mehr Werkzeuge, die bei der Durchführung solcher Analysen unterstützen, meist bedarf es jedoch entsprechend ausgebildeter Expertinnen und Experten mit fundierter Methodenkompetenz in maschinellem Lernen bzw. in Data Analytics, um diese Werkzeuge in der Praxis korrekt und zielführend einzusetzen. Hinzu kommt, dass der datengenerierende Prozess verstanden werden muss, um passende und nachhaltige Lösungen für die jeweiligen Problemstellungen zu finden. Zudem müssen die Ergebnisse für die Anwendenden entsprechend aufbereitet werden, um genutzt werden zu können.

Durch die Etablierung eines stark anwendungsbezogenen Studiengangs in diesem Bereich auf Masterniveau will die Hochschule München gezielt Expertinnen und Experten mit entsprechenden Fach- und Führungsqualitäten im beschriebenen Aufgabenfeld ausbilden. Ein hoher Bedarf an derartigen Fachkräften ist in der Wirtschaft vorhanden.

Der Studiengang vermittelt insbesondere die mathematisch-methodische Expertise, aber auch wichtige Aspekte zur technischen Umsetzbarkeit. Die Studierenden lernen anhand echter Praxisbeispiele und -projekte den kompletten Data Science-Workflow kennen, angefangen von der Datengenerierung bis hin zur Ergebnisvisualisierung und -interpretation. Dabei lernen sie, passende Methoden auszuwählen und bei Bedarf entsprechend zu erweitern, Lösungen selbst effizient und effektiv zu implementieren, diese Implementierungen zu erproben und letztlich in Produktivsysteme zu überführen sowie die Ergebnisse zielgruppenorientiert zu kommunizieren.

Darüber hinaus führt der Studiengang M.Sc. Data Analytics die Studierenden an aktuelle Forschungsinhalte und wissenschaftliche Methodiken heran. Er eröffnet Ihnen so die Perspektive, im Anschluss an ihr Masterstudium eine Promotion und eine weiterführende akademische Laufbahn anzustreben.

Der Studiengang M.Sc. Data Analytics bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse methodisch und fachlich zu vertiefen – beispielsweise durch eine individuelle Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich oder durch die Belegung forschungsnaher Module, z.B. durch ein vergleichendes Studium komplexerer Ansätze des Maschinellen Lernens. Gegenüber einem Bachelorstudiengang werden die Inhalte auf anspruchsvollerem Niveau behandelt, mit dem Ziel, ein tieferes Verständnis, Transfervermögen und hohe Professionalität zu vermitteln. Zudem wird in verstärktem Maße auch der gesellschaftliche Kontext der Inhalte erörtert, wozu auch ethische oder rechtliche Fragestellungen sowie das kritische Hinterfragen von Konsequenzen beim Einsatz von Modellen, Verfahren und Implementierungen im Data Science-Umfeld gehören. Zusammen mit der Schulung von Kommunikations- und Teamfähigkeit trägt der Masterstudiengang so auch zur weiteren Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei.

Die Kompetenzen und Fertigkeiten, die im Laufe des Masterstudiums erworben werden, orientieren sich an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Fassung 2017) dargestellten Leitlinien für Masterstudiengänge.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Studiengang qualifiziert die Teilnehmenden für Fach- und Führungsaufgaben im Themenbereich Data Science, insbesondere Data Analytics, in unterschiedlichen Industriezweigen und Branchen.
- Die Teilnehmenden werden in den verschiedenen methodischen und technischen Bereichen des Themengebiets Data Analytics wissenschaftlich ausgebildet und erlernen das wissenschaftliche Arbeiten.
- Der Studiengang fördert die fortgesetzte Persönlichkeitsbildung für ein verantwortungsvolles Handeln im Kontext der Datenanalyse und der Anwendung von Methoden aus dem Bereich Künstliche Intelligenz. Die Graduierten sind sich der gesellschaftlichen und rechtlichen Relevanz ihrer Tätigkeit, ihrer erstellten Analysen, Modelle und Entscheidungsvorlagen bewusst und handeln verantwortlich mit Blick auf das Gemeinwohl.

Gemeinsam mit diesen allgemeinen Zielen verfolgt der Studiengang folgende wesentliche Qualifikationsziele:

### **Fachkompetenz (Fa)**

1. Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, kritisches und detailliertes Verständnis aktuellster Grundlagen, Methoden und Techniken der Datenanalyse und Modellbildung, welches das Bachelorniveau deutlich übersteigt. Sie wenden dieses Verständnis auf individuelle Problemstellungen an und entwickeln eigenständig Lösungen.
2. Absolventinnen und Absolventen beurteilen Ideen und Erkenntnisse und können auf Basis dieser Einschätzungen Probleme und wissenschaftliche Fragestellungen lösen.
3. Absolventinnen und Absolventen besitzen die notwendigen Fähigkeiten, um entlang des gesamten Data Science-Prozesses, von der Datenerhebung über die Datenaufbereitung und Modellbildung bis zur Evaluation und dem Ausrollen der Modelle in produktive Umgebungen einen wertvollen Beitrag zu leisten.

### **Methodenkompetenz (Me)**

1. Absolventinnen und Absolventen führen komplexe Data Science Projekte selbstständig durch. Sie nutzen aktuelle Tools und Frameworks und wählen passende Methoden und Modelle kontextbezogen aus.
2. Absolventinnen und Absolventen wenden ihr Wissen und Verständnis auch in neuen und unvertrauten Situationen selbstständig an. Sie eignen sich neueste Erkenntnisse und Wissen eigenständig an.
3. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Forschungsfragen eigenständig zu formulieren, passende Forschungsmethoden begründet auszuwählen sowie die Ergebnisse ihrer Forschung darzustellen und kritisch zu interpretieren. Sie werden dadurch zugleich für eine sich ggf. anschließende Promotion vorbereitet.

### **Soziale Kompetenz (So)**

1. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich in internationalen Kontexten und Gruppen sach- und fachbezogen auszutauschen. Insbesondere vermögen sie, zielgruppenadäquat zu kommunizieren und komplexe Sachverhalte und Modelle auch gegenüber Fachfremden verständlich darzustellen.
2. Absolventinnen und Absolventen identifizieren persönliche Stärken und Schwächen bei der Definition von Teamrollen. Sie erkennen Konfliktpotentiale in der Teamarbeit und reflektieren diese.
3. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, fachliche Verantwortung zu übernehmen, Beteiligte in Aufgabenstellungen einzubinden und mit unterschiedlichen Stakeholderinnen und Stakeholdern zu diskutieren, jeweils unter der Beachtung der Gruppensituation. Sie sammeln fachliche Führungserfahrung.

## **Gesellschaftskompetenz und Selbstkompetenz (Ge)**

1. Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein berufliches Selbstbild, welches sich an ethischen Werten und Zielen sowie rechtlichen Normen orientiert.
2. Absolventinnen und Absolventen reflektieren kritisch ihre eigenen Fähigkeiten, die Folgen ihres beruflichen Handelns sowie der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Erwartungen (z.B. Nachhaltigkeit) aus Sicht der Gesellschaft.

Die geschilderten Qualifikationsziele sind auf Modulebene im Detail in den Modulbeschreibungen dargelegt. Der Modulkatalog zum Studiengang ist im Fakultätsinformationssystem ZPA, das über die Homepage der Fakultät für Informatik und Mathematik aufgerufen werden kann, publiziert und so für die Studierenden einsehbar.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang wird von der Hochschule als stark anwendungsbezogen bezeichnet, was auch in den genannten Qualifikationszielen abgebildet ist. Ziel des Masterprogramms Data Analytics ist es, Studierende darin zu qualifizieren, in den beruflichen Feldern Data Science / Data Analytics / Statistik selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren nicht nur anwenden, sondern auch eigenständig (neue) Lösungen entwickeln zu können. Grundlage dafür ist eine solide mathematische und informatische Grundausbildung, die um Spezialkenntnisse aus den Gebieten Statistik / Data Science / Modellbildung und Maschinelles Lernen sowie spezielle Anwendungsgebiete erweitert wird. Die Gutachtenden bewerten die Konzeption des Studiengangs zur Erreichung der Qualifikationsziele als positiv, da insbesondere die erforderliche inhaltliche und methodische Breite vorhanden ist. Die für den Anwendungsbezug besonders bedeutsame praktische Handlungsfähigkeit wird durch Modulararbeiten mit Präsentation sowie studentische Projekte bzw. ein Seminar erlangt. Nach Auffassung der Gutachtenden werden die fachlichen Qualifikationsziele erfüllt.

Der Masterstudiengang wird, obgleich vorrangig anwendungsorientiert konzipiert, auch als qualifizierend für eine Promotion bezeichnet. Neben der reinen Erwähnung dieses Ziels fehlen jedoch weitergehende Informationen zur Umsetzung. Die Hochschule kann deutlich machen, dass dieses Ziel in den verschiedenen Modulen adressiert wird, und auch bereits einige Doktorandinnen und Doktoranden aus den Masterprogrammen des Fachbereichs hervorgegangen sind. Es entsteht daher der Eindruck vor, dass das Ziel der Wissenschaftlichkeit und Promotion nur unzureichend kommuniziert ist. Die Gutachtenden regen daher an, dieses Ziel sowohl in der Außendarstellung als auch in den Modulen deutlicher herauszustellen.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den genannten Berufsfeldern sollte nach Meinung der Gutachtenden problemlos möglich sein, da die vorgesehenen Studieninhalte in verschiedensten Arbeitsgebieten und Unternehmen Anwendung finden und der aktuelle Bedarf an entsprechend ausgebildeten Fachkräften hoch ist. Zudem sollten Absolventinnen und Absolventen des

Studiengangs notwendiges Domänenwissen aufgrund ihres Ausbildungsprofils im Rahmen der Berufspraxis ohne erheblichen Aufwand erlangen können.

Das Thema Persönlichkeitsentwicklung wird in der Zielsetzung des Studiengangs im Rahmen „eines verantwortungsvollen Handelns im Kontext der Datenanalyse und der Anwendung von Methoden aus dem Bereich Künstliche Intelligenz adressiert. Die Graduierten sind sich der gesellschaftlichen und rechtlichen Relevanz ihrer Tätigkeit, ihrer erstellten Analysen, Modelle und Entscheidungsvorlagen bewusst und handeln verantwortlich mit Blick auf das Gemeinwohl.“ Die Gutachterinnen begrüßen diesen Ansatz grundsätzlich. Nach Rückmeldungen der Lehrenden sind entsprechende Inhalte in die Module integriert, wenn auch nicht explizit ausgewiesen. Seitens der Studierenden wurden diese Hinweise und Inhalte jedoch nicht unbedingt als solche erkannt, so dass von den Gutachterinnen angeregt wird, eine fokussiertere und explizitere Vermittlung dieser Kompetenzen in den Modulen vorzunehmen.

Schlüsselqualifikationen werden durch Gruppen- und Projektarbeiten hinreichend gefördert. Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden werden insbesondere im Rahmen von Projektarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen geübt. Die Gutachten regen jedoch an, dass aufgrund zunehmender Internationalisierung von Unternehmen der Ausbau der Fremdsprachenkompetenz verstärkt in den Blick genommen werden und systematischer in das Studienprogramm integriert werden sollte.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe entspricht der Umfang der wissenschaftlichen und beruflichen Befähigungen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Diploma Supplement ist detailliert und sowohl verständlich als auch übersichtlich geschrieben – die ausgewiesenen Lernergebnisse spiegeln die Qualifikationsziele und das Curriculum angemessen wider. In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Qualifikationsziele in §1 allerdings nur sehr knapp dargestellt, was aus Sicht der Gutachterinnen ungünstig ist, aber dem an der Hochschule üblichen Vorgehen entspricht. Auf der Webseite des Studiengangs sind hingegen detaillierte Informationen verfügbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

1. Die Zielstellung in einem internationalen Umfeld zu arbeiten, sollte hinsichtlich der Fremdsprachenkompetenz gestärkt werden.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Der Master Data Analytics setzt eine solide mathematische Vorbildung voraus, die in einem grundständigen, mindestens sechs theoretische Semester umfassenden Studiengang erworben wurde (Näheres siehe § 2 und § 4 der SPO). Eine solide mathematische Vorbildung wird beispielsweise von Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „Informatik“ und „Data Science & Scientific Computing“ der Fakultät erfüllt (mit ca. 40 bzw. 100 LP in mathematisch orientierten Modulen, jeweils ohne Bachelorarbeit). Um auch Absolventinnen und Absolventen anderer MINT-Studiengänge und weiter entfernten Fachrichtungen wie z.B. VWL oder BWL bei geeigneter Qualifikation die Aufnahme des Data Analytics-Masterstudiums zu ermöglichen, wurde die formale Mindestanforderung mit 30 LP in mathematisch orientierten Modulen angesetzt. Dabei müssen Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 45 LP in mathematisch orientierten Modulen vorweisen können, ihre fachliche Eignung im Rahmen einer Eignungsprüfung nachweisen.

Das Curriculum besteht aus drei Teilen und der abschließenden Masterarbeit.

□ Im Modulblock „Grundlagen“ werden in 5 Pflichtmodulen die fundamentalen Kenntnisse und Techniken im Bereich Data Analytics vermittelt. Die Vorlesungen „Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie“ und „Inferenzstatistik“ bilden zwei theoretisch-orientierte Basisfächer, deren Anspruch deutlich über aus einem Bachelorstudium bereits bekannte Stochastikfächer, wie z.B. Wahrscheinlichkeitsrechnung oder Statistik, hinausgeht. Dazu kommen zwei aus Anwendungssicht sehr bedeutende Fächer hinzu: In der „Angewandten Zeitreihenanalyse“ lernen die Studierenden den Umgang mit in der Praxis häufig auftretenden Datenreihen, die eine zeitliche Struktur aufweisen. In dem Modul „Pattern Recognition and Machine Learning“ werden grundlegende Verfahren des Maschinellen Lernens, unter anderem mit einem Anwendungsfokus auf die Digitale Bildverarbeitung, behandelt. Das Modul „Mathematik und Programmierung für Machine Learning“ hat zum Ziel, die erwartungsgemäß deutlich heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der Mathematik und der Programmierung auf einen möglichst vergleichbaren Stand zu heben.

- Der Modulblock „Anwendungen“ ermöglicht es den Studierenden, durch die Wahl von insgesamt 7 Modulen einen individuellen Anwendungsschwerpunkt zu legen. Der Studiengang sieht in der Anfangsphase 16 Anwendungsfächer vor.

Die Einordnung der 16 Anwendungsfächer unter die 4 Säulen „Traditionelle Statistik“, „Modellbildung, Data Engineering und numerische Methoden“, „Vertiefungen im Machine Learning“ sowie „Spezielle Anwendungsgebiete und Ergänzungen“ gewährleistet eine grobe Orientierung. Die Studierenden können sich für beliebige 7 Module entscheiden und dabei Fächer aus allen 4 Säulen

wählen. Der abgebildete Katalog von 16 Anwendungsfächern ist darüber hinaus nicht starr, sondern kann und wird im Zeitverlauf sukzessive weiterentwickelt. So können neue Fächer hinzutreten, z.B. im Rahmen von Neuberufungen oder bei einem sich ändernden Bedarf in der Praxis. Damit können Neuentwicklungen wie aktuell beispielsweise im Bereich Natural Language Processing flexibel integriert werden. Ebenso können Fächer wegfallen, z.B. wenn nach einem bestimmten Modul von studentischer Seite aus anhaltend keine Nachfrage besteht.

- Im Modulblock „Projekt oder Seminar“ entscheiden sich die Studierenden entweder für ein Projektstudium oder für das Hauptseminar. Während das Projektstudium stark praxisbezogen ist und auch Aspekte wie Teamarbeit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion und Projektmanagement fördert, steht im Hauptseminar die wissenschaftliche Durchdringung, Aufarbeitung und Präsentation eines anspruchsvollen, aktuellen Themas im Vordergrund.

Die Module weisen untereinander keine Abhängigkeiten in der Form auf, dass zunächst Modul A aus dem Master belegt werden muss und erst danach Modul B angegangen werden kann. Fast alle Module setzen Kenntnisse aus zumeist mathematischen Fächern eines Bachelorstudiums voraus. Da nicht davon auszugehen ist, dass alle Studienanfängerinnen und -anfänger diese Kenntnisse auch in vergleichbarer Weise mitbringen, wurde das oben bereits angesprochene Modul „Mathematik und Programmierung für Machine Learning“ im Curriculum verankert.

Fast alle Module des Masters Data Analytics können auch von Studierenden des Masters Informatik belegt werden.

In den Modulen treten unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen auf, durch die verschiedene Kompetenzen gefördert und geprüft werden. Am häufigsten wird die Form „Seminaristischer Unterricht mit Übung“ gefolgt von der Form „Seminaristischer Unterricht mit Praktikum“ angeboten. Beispiele für Module mit Übungen sind „Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie“ (schriftliche Prüfung) und „Medizin- und Biostatistik“ (mündliche Prüfung) und für solche mit Praktikum „Modellbildung und Simulation“ (Modularbeit) und „Advanced Deep Learning“ (Modularbeit).

In vielen Veranstaltungen sind Arbeiten im Team oder Diskussionen in der Gruppe als fester Bestandteil des Lehrkonzeptes verankert. Die angeleitete, jedoch selbstständige, Einarbeitung in neue Themengebiete, die eigenständige Implementierung von Modellen und die an unter Umständen nicht fachkundige Dritte gerichtete Präsentation und Erklärung von Verfahren, Vorgehensweisen und Analyseergebnissen stellen Lernformen dar, die in unterschiedlicher Ausprägung in verschiedenen Modulen zu finden sind.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsqualifikation für den Master Data Analytics ist entweder über einen Bachelorstudien-gang im Bereich „Informatik“/„Data Science & Scientific Computing“ der Fakultät (mit ca. 40 bzw. 100 LP in mathematisch orientierten Modulen, jeweils ohne Bachelorarbeit) oder über die formale Mindestanforderung mit 30 LP in mathematisch orientierten Modulen angesetzt in anderen Bachelor-studiengängen (weitere MINT Studiengänge anderen Hochschulen/artverwandte Studiengänge) erfüllt. Für Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 45 LP in mathematisch orientierten Modulen müssen an einer Eignungsprüfung teilnehmen.

In den ersten Semestern wird mit den Fächern Maß- und Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematik und Programmierung für ML eine Art Baseline im Niveau der Mathematikkenntnisse festgelegt.

Ein erster Schritt in Richtung Praxisbezug wird durch die Anwendungsfächer gegeben. Hier können sich Studierende zwischen 16 verschiedenen Fächern, die aus vier verschiedenen Gebieten kommen, entscheiden und sich so entweder auf einen Anwendungsbereich spezialisieren, oder einen Überblick über verschiedene Bereiche erlangen. Auch im Projekt/Seminarbereich steht es den Studierenden frei, sich zwischen einem Projektstudium oder einem Hauptstudium zu entscheiden. Es ist also möglich sich theoretisch-orientiert oder praktisch-orientiert zu spezialisieren. Für die Gutach-tenden sind der Abschlussgrad und der Titel des Studienprogramms passend inhaltlich gewählt.

Der Aufbau des Studiums deckt traditionelle und moderne Methoden ab und ist für einen Masterab-schluss im Bereich Data Analytics ausgewogen im Anspruch. Der Wahlpflichtbereich ist derzeit noch im Aufbau befindlich und ist entsprechend noch weniger divers als angestrebt. Diese Schwachstelle wird aber aktuell bereits behoben.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Sachstand

Studierende können bei Interesse einen Auslandsaufenthalt in ihr Masterstudium integrieren. Er-leichtert wird dies insbesondere durch die oben geschilderten Freiheiten bei der Belegung der benötigten Module. Bei der Wahl einer ausländischen Bildungseinrichtung werden die Studierenden durch das International Office (IO) der Hochschule München, der oder dem Internationalisierungs-beauftragten der Fakultät für Informatik und Mathematik sowie der Fachstudienberatung des Studiengangs unterstützt.

Das IO informiert dazu über die Website des International Office sowie durch mehrmals im Semester stattfindende Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungsangebote. Eine Vorabklärung

der sinnvollerweise zu belegenden und voraussichtlich anrechenbaren Module erfolgt durch die Fachstudienberatung zusammen mit der / dem PK-Vorsitzenden. Die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland nimmt der / die PK-Vorsitzende vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Studierende erhalten Unterstützung durch das International Office (IO), die/den Internationalisierungsbeauftragte/n der Fakultät sowie die Fachstudienberatung. Die Bereitstellung von Informationen über die Website, Infoveranstaltungen und individuelle Beratung ist positiv zu bewerten. Allerdings fehlen konkrete Hinweise zu Partnerhochschulen oder Stipendienprogrammen, die Mobilität zusätzlich erleichtern könnten. Es wird kein explizites Mobilitätsfenster angeboten. Dennoch ermöglichen die Freiheiten bei der Modulwahl eine Integration des Auslandsaufenthalts ins Studium. Die Vorabklärung der anrechenbaren Module mit der Fachstudienberatung und dem PK-Vorsitzenden sorgt für Planungssicherheit, was die Mobilität unterstützt. Dennoch könnte ein strukturiertes Mobilitätsfenster die Organisation weiter vereinfachen.

Ein festes Mobilitätsfenster könnte die Organisation erleichtern. Die Anerkennung von Modulen ist klar geregelt, könnte aber noch durch Best-Practice-Beispiele oder automatisierte Anerkennungslisten verbessert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren der Fakultät für Informatik und Mathematik ist in den letzten Jahren (unter anderem im Zuge der Hightech Agenda Bayern) deutlich angewachsen. Im Sommersemester 2024 verfügt die Fakultät über 53 Professuren. Zum engeren Kreis der Personen, deren Lehrtätigkeit überwiegend mathematisch orientiert ist, zählen 14 Professorinnen und Professoren, die nahezu alle Mathematikveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät abdecken. Hinzu kommt der Einsatz in den mathematisch orientierten Modulen der Studienfakultät MUC.DAI mit den Bachelorstudiengängen „Geodata Science“, „Digital Engineering“ und „Informatik und Design“. Zu den fest angestellten Professorinnen und Professoren kommen in der Mathematik in geringerem Umfang Lehrbeauftragte hinzu. Speziell im Masterstudiengang M.Sc. Data Analytics fanden / finden von insgesamt 17 im Sommersemester 2024 und im Wintersemester 2024-25 angebotenen Veranstaltungen drei unter Mitwirkung von Lehrbeauftragten statt (zwei von diesen drei Modulen werden von einer hauptamtlichen Professorin gemeinsam mit der / dem Lehrbeauftragte/n durchgeführt). Über die letzten vier Semester (Wintersemester 2022-23 bis

Sommersemester 2024) kamen in den mathematisch orientierten Studiengängen der gesamten Fakultät durchschnittlich drei Lehrbeauftragte mit einem Umfang von 12 SWS pro Semester zum Einsatz.

### **Berufungskriterien und Berufungspolitik**

#### Auswahlverfahren bei Neuberufungen

Zur Sicherstellung der Qualifikation und der Qualität der Lehre wird bei Neuberufungen besonderer Wert auf didaktische Erfahrung und Fähigkeiten gelegt, die beim obligatorischen Pflicht- und „Kür“-Vortrag (Problehrveranstaltung) unter Beweis zu stellen sind. Das Berufungsverfahren basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes.

#### Berufungsrichtlinie

An der Hochschule München dient eine „Berufungsrichtlinie“ als Leitfaden für den Berufungsprozess. Diese soll insbesondere den Berufungsausschüssen und Fakultätsräten als Unterstützung bei ihrer Mitwirkung an Berufungsverfahren dienen.

In den Verfahren wird gemäß des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung durch interne und externe Expertinnen und Experten (Berufungsausschuss) geprüft und beurteilt. An der Hochschule München wird zusätzlich eine Persönlichkeitseinschätzung durchgeführt, die im Rahmen des Projektes FH-Personal / Attract2HM zur objektiven Beurteilung der persönlichen Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin eingesetzt werden kann. Das Sachgebiet Berufungen der Abteilung Personal unterstützt die Fakultäten in allen Belangen des Berufungsprozesses.

#### Auswahl von Lehrbeauftragten

Neben der Ausschreibung von Lehraufträgen wird hier vor allem auf die bestehenden Kontakte zur freien Wirtschaft zurückgegriffen. In der Regel sind Lehrbeauftragte vorweg in der Fakultät persönlich bekannt. Die Lehrbeauftragten sind in die studentische Evaluation eingebunden.

Bei Neuverträgen werden zudem die Studierenden informell zu ihren Eindrücken befragt. Die Bewertung der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation beeinflusst die Entscheidung über die Fortführung der Lehraufträge.

#### Auswahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben

Die Auswahl von Lehrkräften für besondere Aufgaben erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren. Die Überprüfung der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung erfolgt – angelehnt an den professoralen Berufungsprozess – unter anderem über eine Problehrveranstaltung.

## **Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung in der Lehre**

Das BayZiel Didaktikzentrum ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Didaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Auch an der Hochschule München sind für neu berufene Professorinnen und Professoren mindestens zwei Kurse am Didaktikzentrum verpflichtend (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, einstätiges Basisseminar Recht). Weitere Didaktik- und Weiterbildungskurse werden von den Professorinnen und Professoren nach Bedarf belegt. Das Didaktikzentrum bietet darüber hinaus den Erwerb des „Zertifikates Hochschullehre“ an, welches eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten umfasst, zur Weiterqualifizierung auch in einer „Profistufe“ (weitere 80 Arbeitseinheiten, unter anderem mit individuellem Coaching).

In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert der Bereich Personalentwicklung der Hochschule München weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professorinnen und Professoren, aber auch für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeitende, wie z.B. Englischcoachings.

Das Team des E-Learning-Centers unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiterzuentwickeln. Neben Schulungen zur Lernplattform „Moodle“ werden auch Coachings zum Einsatz digitaler Medien oder zur Lehrveranstaltungsaufzeichnung angeboten. Seit 2014 können Lehrende durch den Erwerb des e|certificate ihre Medienkompetenz erweitern und nachweisen.

Seitens der Fakultäten werden den Professorinnen und Professoren jährlich Mittel aus dem Budget der Fakultät für unterstützende Beschaffungen und Weiterbildungsmaßnahmen gewährt. Diese Mittel werden vielfach für die fachliche Weiterbildung (Seminare, Workshops etc.) verwendet. Darüber hinaus werden auch Drittmittel zur fachlichen Weiterbildung eingesetzt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der von den Lehrenden, der Hochschulleitung und den Studierenden vorgetragenen Informationen als auch der durch die Hochschule vorgelegten Unterlagen ist für die Gutachtenden ersichtlich, dass die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studienprogramms Data Analytics vorhanden und mittelfristig sichergestellt ist. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der in jüngster Zeit erfolgte Aufwuchs durch Neuberufungen im Gebiet Data Analytics.

Die Lehre im Studiengang wird in erster Linie durch hauptamtliches (professorales) Lehrpersonal sichergestellt. Nach Auskunft der Hochschule sind in absehbarer Zeit vier Professuren im Fachbereich neu zu besetzen, deren Lehraufgaben aber nur geringe Berührpunkte zum Studienprogramm

Data Analytics besitzen. Neben hauptamtlichem Lehrpersonal kommen in geringem Umfang Lehrbeauftragte zum Einsatz.

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass sowohl bei Berufungsverfahren als auch bei der Auswahl von Lehrbeauftragten die dargestellten Qualitätskriterien Anwendung finden. Die didaktische und fachliche Weiterentwicklung der Lehrenden (u.a. bei Neuberufungen) wird durch diverse Maßnahmen (z.B. Coachings, Fortbildungen u.a. in modernen Lehrmethoden und Didaktik, Unterstützung durch zentrale Einrichtungen zur Einführung/Verbesserung digitaler Lehrelemente) sichergestellt sowie durch finanzielle Mittel unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

###### **Nichtwissenschaftliches Personal**

Die Fakultät verfügt im Sommersemester 2024 über 5 Mitarbeitende im Bereich „Verwaltung“, worunter das Sekretariat, die Dekanatsreferenz und das studentische Informationswesen fallen. Hinzu kommen 2 Personen im Bereich „Lehre“, die als Senior-Referenten die Lehrenden und Lernenden auf mannigfaltige Art und Weise unterstützen. Insgesamt 7 Mitarbeitende stellen ferner die technische Infrastruktur für die Fakultät zur Verfügung, wozu insbesondere die fakultätsinternen EDV-Systeme gehören.

###### **Wissenschaftliches Personal**

Neben den Professorinnen und Professoren sind an der Fakultät über 30 wissenschaftliche Mitarbeitende tätig. Hinzu kommen studentische Hilfskräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren, die vor allem bei Übungen und weiteren Lehraufgaben eingesetzt werden.

##### **Raum- und Sachausstattung**

Die Fakultät 07 ist ausreichend mit Sachmitteln ausgestattet. Es werden die Kosten für Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte, Tutorinnen und Tutoren, Literatur, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Material-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Geräte, Dienstleistungen und Investitionen aus dem Sachmittelbudget beglichen.

Seit dem Umzug im Frühjahr 2006 in das neue Gebäude in der Lothstraße 64 liegt eine gute Raumsituation vor. Der Fakultät stehen diverse Hörsäle, Seminarräume, Labore und Vorbereitungsräume exklusiv zur Verfügung, die alle mit moderner und didaktisch geeigneter Technik ausgestattet sind. Weitere Räume anderer Fakultäten werden bedarfsorientiert genutzt. Als Büroräume stehen 39

Räume mit einer Gesamtfläche von nahezu 800 Quadratmetern zur Verfügung. Zudem gibt es spezielle Räume wie Server- und Lagerräume, Aufenthaltsbereiche für Studierende, einen Raum für die Fachschaft, Räume für das Dekanat und Sekretariat und einen Raum für zentrale Kopierer und Drucker.

Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Beamer, Whiteboard, Smartboard oder Tafel ausgestattet. Das multisensorische Labor bietet zudem die Möglichkeit, an Multitouch-Tischen zu arbeiten. Für alle Räume stehen Flipcharts und Metaplanwände sowie Moderationsmaterial zur Verfügung. Die Labore enthalten die erforderlichen Informations- und Kommunikationsgeräte wie Beamer oder in Teilen auch bereits Smartboards. Die Lehrenden sowie Studierende können jederzeit bei Fragen zu der Ausstattungsnutzung auf ein geschultes Unterstützungsteam zurückgreifen.

### **Labore an der Fakultät für Informatik und Mathematik**

Die Fakultät verfügt über 18 Labore und 4 Laborvorbereitungsräume verschiedener Ausrichtung für die Ausbildung der Studierenden. Für die mathematisch orientierten Studiengänge relevant sind die Ausstattung mit Rechnern und die verfügbaren Lizenzen für relevante Software. Über nahezu alle Laborrechner kann auf Matlab-Lizenzen sowie auf RStudio, Python (Jupyter Notebook/Lab, SageMath), VisualStudio, Pycharm, Gradle, Greenfood, Haskell und Java (JDK, Eclipse) zugegriffen werden. Eine große Palette weiterer Softwareapplikationen – von Office über Projektmanagement zu Datenbanken bis hin zu modernen Cloudsystemen – steht ebenfalls zur Verfügung. Die PCs verfügen teilweise über hochwertige Grafikkarten für maschinelles Lernen und Highend Grafikverarbeitung. Die Monitore sind auch zum Anschluss eigener Laptops geeignet. Die weitere Ausstattung beinhaltet u.a. autonome Fahrzeuge, Steckboards für Digitaltechnik, Kleinrechner (BBC Micro, Raspberry, Tinkerforge, Beagleboards), Indoor-Drohnen oder auch Spezialaufbauten wie Kugelfallversuche, invertierte Pendel und eine Taktstraße.

### **IT-Infrastruktur**

Neben der fach- und technologiespezifischen Hard- und Software in den Laboren stellt die Fakultät FK07 mehrere Systeme zur Unterstützung der Lehre sowie zur Verwaltung der Fakultät zur Verfügung: „Zentrale Praktikumsanmeldung (ZPA)“, „Redmine, Jenkins, Versionskontrollsysteme“, „BigBlueButton“, „Jitsi Meet“. Zudem stehen Leih-Notebooks für Studierende zur Verfügung. Die Hochschule München stellt über die Zentrale IT zusätzliche Systeme und Dienste fakultätsübergreifend bereit: „Primuss“, „Moodle“, „Confluence“, „matrix.hm.edu“, „Streaming-Server“, „BigBlueButton“ sowie „Zoom“. Das Leibniz Rechenzentrum stellt die Basisinfrastruktur (inklusive Support) für alle staatlichen Hochschulen in München zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem die gesamte Netzwerkinfrastruktur (u.a. WLAN, VPN, Eduroam), die E-Mail-Infrastruktur, eine umfassende GitLab Infrastruktur sowie viele weitere Services.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Data Analytics bedienen sich vor allem des Angebotes der räumlich nahe gelegenen Zentralbibliothek, deren Ausstattung im Folgenden näher erläutert wird. Darüber hinaus verfügt die Hochschule München über zwei Teilbibliotheken in der Karlstraße und am Standort Pasing.

Die Zentralbibliothek in der Lothstraße versorgt die neun Fakultäten des Stammgeländes (03, 04, 05, 06, 07, 09, 12, 13, 14) mit Literatur und Informationen. Ca. 114.000 Medieneinheiten vorwiegend technischer und naturwissenschaftlicher Ausrichtung sowie Tourismus und Design und 90 laufende Print-Zeitschriften werden in den Räumen angeboten.

Eine Reihe an Fachdatenbanken stehen zur Verfügung: ACM Digital Library, DAAI, DVGW, Hospitality & Tourism, IEEE, Nautos (DIN/VDI/DWA), SciFinder, SPIE, UNWTO elibrary, VDE-Normen, WISO.

Für den gesamten Campus stehen ca. 250.000 lizenzierte eBooks, über 100.000 eJournals und zahlreiche Datenbanken für alle Fachrichtungen zur Auswahl, die auch remote von zu Hause genutzt werden können.

Fachübergreifende Datenbanken sind u.a. Academic Search Complete, Scopus, Statista sowie Videotrainings von LinkedIn Learning und JOVE Video Journals.

Darüber hinaus bieten die Bibliotheken auf einer Fläche von 4743 m<sup>2</sup> folgende Services:

- Umfangreiche Lehrbuchsammlung
- Vollständige Sammlung der DIN-Normen (mit der Möglichkeit des Ausdrucks für Hochschulangehörige) über die Datenbank Nautos
- Literaturrecherche in zahlreichen Online-Datenbanken
- Fernleihservice für Bücher und Aufsätze
- Direktlieferung von Literatur nach Hause (kostenpflichtig)
- Semesterapparate
- Zahlreiche Publish&Read-Vereinbarungen:
- DEAL-Vereinbarung (Elsevier, Springer Nature, Wiley)
- ACM, Hogrefe, Sage, SPIE, Springer Nature (Nature-Branded)
- Publikationsvereinbarungen mit Frontiers und MDPI
- PC-Arbeitsplätze mit MS Office und Internetanschluss (Nutzung mit Hochschulaccount)
- Buch-Aufsichtsscanner
- Accesspoints für WLAN

- Kopiermöglichkeiten in den Bibliotheksräumen (mit HM-Card)
- Ausleih-Selbstverbucher mit EC-Bezahlmöglichkeit
- Für die Buchrückgabe stehen RFID-Buchrückgabeanlagen zur Verfügung, in der Zentralbibliothek 24/7, in den Teilbibliotheken abhängig von der Gebäude- bzw. Bibliotheksoffnung
- 500 Arbeitsplätze in Lesesälen und Lernräumen, teilweise vorab online buchbar
- Bibliotheksführungen
- Informationsveranstaltungen für den gesamten Studienzyklus, auf Wunsch auf einzelne Studiengänge zugeschnitten: Themen sind Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelorarbeit und Masterarbeit, Textanalyse und Literaturverwaltungsprogramme sowie Einführungen in Datenbanken und Latex
- Englischsprachige Informationsveranstaltungen
- Einzelberatungen zu speziellen Themen
- Publikationsserver, um wissenschaftliche Publikationen der Hochschulangehörigen in elektronischer Form zu veröffentlichen
- Studierendenfreundliche Öffnungszeiten, vor den Prüfungen bis 24 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr geöffnet
- Dauerschließfächer in der Zentralbibliothek, können über längeren Zeitraum gemietet werden

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Fakultät für Informatik und Mathematik an der Hochschule München ist mit einer gut strukturierten Personalressource ausgestattet, um sowohl administrative als auch technische Anforderungen abzudecken. Es stehen insgesamt fünf Mitarbeitende in der Verwaltung zur Verfügung, darunter das Sekretariat, die Dekanatsreferenz und das studentische Informationswesen. Zwei Senior-Referenten im Bereich Lehre unterstützen die Lehrenden und Studierenden in unterschiedlichen Bereichen. Zusätzlich sorgt ein technisches Team von sieben Mitarbeitenden für die reibungslose Bereitstellung und Wartung der IT-Infrastruktur, die unter anderem die fakultätsinternen EDV-Systeme umfasst.

In Bezug auf die Raum- und Sachausstattung bietet die Fakultät eine moderne und gut ausgestattete Infrastruktur. Die Fakultät profitiert von eigenen Hörsälen, Seminarräumen, Laboren und Büroflächen, die sich auf einer Gesamtfläche von nahezu 800 Quadratmetern verteilen. Die Räumlichkeiten sind mit moderner Technik ausgestattet, darunter Beamer, Whiteboards, Smartboards und Multitouch-Tische. Besonders hervorzuheben sind die 18 spezialisierten Labore, die mit hochwertiger Hardware und Software ausgestattet sind. Studierende haben Zugriff auf verschiedene Programme wie Matlab, Python, VisualStudio sowie auf leistungsstarke Computer, die für datenintensive

Anwendungen und maschinelles Lernen ausgelegt sind. In den Laboren werden zudem spezialisierte Geräte wie autonome Fahrzeuge, Indoor-Drohnen und FPGAs für Forschungsprojekte eingesetzt.

Die IT-Infrastruktur wird durch zusätzliche Systeme zur Unterstützung der Lehre und Verwaltung ergänzt, darunter Plattformen wie Moodle, BigBlueButton und verschiedene Versionierungssysteme wie Git.

Die Bibliothek der Hochschule München bietet eine gute Medienversorgung für die Studierenden des Masterstudiengangs Data Analytics. Besonders hervorzuheben ist die Zentralbibliothek, die umfangreich ausgestattet ist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Fakultät sehr gut ausgestattet ist, sowohl in personeller als auch in technischer und räumlicher Hinsicht. Die umfangreiche IT- und Laborausstattung sowie die gute Bibliotheksversorgung bieten den Studierenden optimale Voraussetzungen für ihre Studien- und Forschungsprojekte.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Prüfungen finden an der Hochschule München in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Von zentraler Stelle wird dazu ein Prüfungszeitraum vorgegeben, innerhalb dessen die Fakultäten ihre Semesterendprüfungen anberaumen können. An der Fakultät für Informatik und Mathematik werden die Semesterendprüfungen für alle Veranstaltung gemeinsam geplant, wobei auch Schnittstellen zu anderen Fakultäten, z.B. zur Betriebswirtschaft und zur Studienfakultät MUC.DAI, beachtet werden. Mündliche Prüfungen werden zur Vermeidung von Überschneidungen in der Regel direkt vor dem Zeitraum der schriftlichen Prüfungen abgehalten. Mündliche Prüfungen sind in den Modulen „Bayes'sche Datenanalyse“, „Kategoriale Datenanalyse anhand von Praxisbeispielen“ und „Medizin- und Biostatistik“ vorgesehen. Bei Modulararbeiten und Präsentationen findet die Prüfungsleistung häufig semesterbegleitend statt. Beispiele für Veranstaltungen mit Modulararbeiten sind „Angewandte Multivariate Analysemethoden“, „Data Engineering“ und „Advanced Data Modeling and Analysis with R / Python“.

Prüfungen im Masterstudiengang Data Analytics sind grundsätzlich modulbezogen, kompetenzorientiert und benotet. Bis auf zwei Ausnahmen gibt es pro Modul nur eine einzige Prüfung. Bei den beiden Ausnahmen handelt es sich um die Module „Pattern Recognition and Machine Learning“ und „Projektstudium Data Analytics“, in denen jeweils eine Modulararbeit (60% Gewicht) und eine

Präsentation (40% Gewicht) als Prüfungsleistungen festgelegt sind. Während bei einer Modulararbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung laut § 24 der ASPO eine fünf- bis zehnminütige, nicht benotete Besprechung der Inhalte zur Überprüfung der Urheberschaft stattfinden kann, ist bei diesen beiden Modulen die Erstellung und das Halten der Präsentation ein eigenständiger Teil der von den Studierenden zu erbringenden Leistungen. Hierdurch wird die Verbindung geschaffen zwischen der gruppenbezogenen Modulararbeit und ihrer Aufbereitung als individuelle, allgemeinverständliche und publikumswirksame Präsentation.

Die konkrete Prüfungsform wird dabei für jedes Modul im Studienplan festgelegt. Auch wenn die SPO in den meisten Fällen für ein Modul verschiedene Prüfungsformen (wie schrP, mdIP, Präs oder ModA) zulässt, erscheint im Studienplan zu jedem Modul eine Standard- Prüfungsform, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen wird (siehe Anhang A.04). Ein Grund für eine Abweichung von der Standard-Prüfungsform kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn eine im Standardfall als schriftliche Klausur vorgesehene Prüfung in einem Semester mit nur wenigen an der Veranstaltung teilnehmenden Studierenden als mündliche Prüfung angeboten wird. Ein anderer Grund kann darin liegen, dass ein Modul, das in einem Semester von einem berufstätigen Lehrbeauftragten gehalten wird, als Block organisiert wird mit einer dafür angepassten Prüfungsform, z.B. einer Präsentation. In jedem Fall werden die Studierenden über die vorgesehenen Prüfungsformen im Studienplan informiert. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat verabschiedet und danach im Internet veröffentlicht, wobei neue Regelungen für ein Semester spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des entsprechenden Semesters bekannt gemacht werden müssen (gemäß §11 ASPO). In der Fakultät für Informatik und Mathematik ist es üblich, den Studienplan für jedes anstehende Semester mit einigen Monaten Vorlauf aufzustellen und durch den Fakultätsrat beschließen zu lassen.

Die Häufigkeit der Standard-Prüfungsformen ist dabei wie folgt:

- „schriftliche Prüfung“: 10 Nennungen
- „Modularbeit“: 8 Nennungen
- „mündliche Prüfung“: 3 Nennungen
- „Modularbeit + Präsentation“: 2 Nennungen
- „Masterarbeit“ 1 Nennung

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsorganisation an der Hochschule München ist modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet, was eine zielgerichtete Überprüfung der im jeweiligen Modul vermittelten Kompetenzen ermöglicht. Die Prüfungen werden in der Regel nach der Vorlesungszeit angesetzt, wobei der Prüfungszeitraum zentral festgelegt ist. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass für die Prüfungen verschiedene Formate zum Einsatz kommen, wie schriftliche und mündliche Prüfungen sowie

Präsentationen und Modulararbeiten. Diese Vielfalt fördert die differenzierte Kompetenzentwicklung der Studierenden, da sowohl schriftliche als auch kommunikative Fähigkeiten gefordert werden.

Im Masterstudiengang Data Analytics sind die Prüfungen grundsätzlich auf die spezifischen Lernziele der Module ausgerichtet. Die Prüfungsform für jedes Modul wird im Studienplan festgelegt und dient als Standard, wobei in Ausnahmefällen Anpassungen vorgenommen werden können. Ein Beispiel für eine solche Anpassung ist die Möglichkeit, eine schriftliche Klausur in einem Modul bei wenigen Teilnehmern durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. Auch spezielle Umstände wie berufstätige Lehrbeauftragte, die eine Blockveranstaltung anbieten, können zu einer Abweichung von der Standardprüfungsform führen. In solchen Fällen wird die Prüfungsform den besonderen Gegebenheiten angepasst, was für eine hohe Flexibilität und Praxisorientierung spricht.

Eine besonders interessante Prüfungsform im Masterstudiengang Data Analytics ist die Kombination von Modulararbeit und Präsentation in den Modulen „Pattern Recognition and Machine Learning“ sowie „Projektstudium Data Analytics“. Diese Form der Prüfung fördert nicht nur die eigenständige Bearbeitung eines komplexen Themas, sondern auch die Fähigkeit, dieses Thema verständlich und ansprechend zu präsentieren. Die Studierenden müssen so ihre Ergebnisse in einer Präsentation aufbereiten, was eine wichtige Kompetenz im Bereich Data Analytics darstellt, in dem oft komplexe Themen verständlich kommuniziert werden müssen.

Die regelmäßige Kommunikation der Prüfungsformen im Studienplan sorgt für eine hohe Transparenz und Planungssicherheit. Die Studierenden sind somit von Beginn an gut informiert und können sich entsprechend auf die Prüfungen vorbereiten. Der Studienplan wird mit ausreichendem Vorlauf aufgestellt und vom Fakultätsrat beschlossen, sodass Änderungen und neue Regelungen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Planung des Angebotes der Veranstaltungen für ein bestimmtes Semester findet bereits ab dem zweiten Semestermonat des Vorsemesters durch den Einsatzplaner für den Studiengang statt. Dieser stellt unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit bereits angebotenen Module einen Vorschlag für das Angebot im betreffenden Semester auf, der dann in der gemeinsamen Einsatzplanung für alle mathematisch orientierten Veranstaltungen der Fakultät abgestimmt und zusammen mit den Namen der Dozierenden verabschiedet wird. Hierbei achtet der Einsatzplaner auf ein ausreichendes und abwechslungsreiches Angebot im Wahlpflichtbereich. Da die Studierenden während des

Vorsemesters die Möglichkeit haben, ihre Präferenzen für zu belegende Module anzugeben, werden sich ggf. abzeichnende Engpässe frühzeitig sichtbar und erlauben eine entsprechende Anpassung.

Wie bereits erwähnt, wurde das Curriculum des Masterstudiengangs so gestaltet, dass es keine formalen Abhängigkeiten zwischen den Modulen gibt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Studierenden innerhalb der angebotenen Module große Freiheiten für ihre persönliche Stundenplanung besitzen. Inhaltlich sind die Module deutlich voneinander abgegrenzt, wobei teilweise auftretende Überschneidungen bewusst zugelassen wurden. Erfahrungsgemäß ist es von Vorteil, bestimmte Sachverhalte in unterschiedlichem Kontext und variierender Tiefe und Darstellung wiederholt zu behandeln.

Mit Ausnahme des Projektstudiums, des Hauptseminars und der Masterarbeit weisen alle Module 5 LP auf, die mit einem Gesamtzeitaufwand von 150 Stunden kalkuliert werden.

Inwieweit die Inhalte und Lernziele eines Moduls in der Praxis umgesetzt und erfüllt werden, wird in den semesterweise stattfindenden Evaluierungen überprüft. Die meisten Evaluierungen werden elektronisch mit dem System EvaSys durchgeführt. Eine Evaluierung umfasst die Einschätzung einer Lehrveranstaltung aus Sicht von Studierenden bezüglich des Konzeptes, der Organisation, der Lernumgebung, der Interaktion, des Transfers, des Workloads und des Lernzuwachses.

## **HORST**

HORST ist das HM-eigene, digitale Hochschul-Organisations- und Studienverlaufstool, welches in seiner Art einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft ist. Es wurde im Rahmen des Projekts "ZUG - Für die Zukunft gerüstet" in der Stabsabteilung Innovative Lehre der HM entwickelt. HORST soll Studierenden ermöglichen ihren individuellen Studienverlauf spielerisch zu planen. Das Tool bildet die Studiengänge auf Grundlage der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ab und ermöglicht Studierenden ihr Studium den Regularien entsprechend zu planen und alle Konsequenzen bei Modulverschiebungen auf einen Blick einzusehen. Da die bereits erbrachten Prüfungsleistungen Ausgangspunkt der jeweiligen Planung sind, wird eine individuelle Planung möglich, bei der berufliche und familiäre Verpflichtungen, Auslandssemester und die Heterogenität unserer Studierenden berücksichtigt werden können. HORST verfügt über weitere Features, wie z. B. einen integrierten Fristen-Kalender sowie eine Übersicht über den bisherigen Studienerfolg. Auch die Errechnung der Wunsch-Abschlussnote und die dafür erforderlichen Zwischennoten ist mit HORST möglich. Bei komplexeren Fragen rund um die Studienplanung können sich unsere Studierenden selbstverständlich an die Fachstudienberatung wenden. Auch hierbei unterstützt HORST, da die Fachstudienberaterinnen und -berater das Tool als Visualisierungshilfe nutzen und verschiedene Szenarien mit den Studierenden durchgehen können.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Data Analytics an der Hochschule München zeichnet sich durch eine gut strukturierte und planbare Organisation aus, die den Studierenden eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung ihres Studiums ermöglicht. Die Planung der Veranstaltungen für jedes Semester beginnt bereits im zweiten Monat des Vorsemesters, wodurch den Studierenden frühzeitig ein verlässliches Kursangebot zur Verfügung steht. Dabei wird insbesondere auf die Ausgewogenheit des Wahlpflichtbereichs geachtet, sodass Studierende je nach Interesse und Fachrichtung gezielt wählen können. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihre Modulpräferenzen im Vorfeld anzugeben, was dazu beiträgt, mögliche Engpässe frühzeitig zu identifizieren und das Angebot anzupassen.

Ein weiteres positives Merkmal des Studiengangs ist die strukturelle Unabhängigkeit der Module. Die Studieninhalte sind klar voneinander abgegrenzt, was es den Studierenden ermöglicht, ihre Stundenpläne ohne große Überschneidungen zu gestalten. Das Fehlen formaler Abhängigkeiten zwischen den Modulen bietet den Studierenden eine hohe Flexibilität bei der Wahl der Reihenfolge der Kurse und erleichtert die Vereinbarkeit des Studiums mit beruflichen und familiären Verpflichtungen. Diese Flexibilität wird zusätzlich durch das digitale Tool HORST unterstützt, das den Studierenden eine individuelle Planung ihres Studienverlaufs ermöglicht. Es berücksichtigt dabei nicht nur die regulären Studienanforderungen, sondern auch persönliche Faktoren wie berufliche Tätigkeiten oder geplante Auslandsaufenthalte.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch die standardisierte Kalkulation von 150 Stunden für jedes Modul mit 5 ECTS-Punkten gut nachvollziehbar gemacht. Diese transparente Struktur hilft den Studierenden, den zeitlichen Aufwand für jedes Modul besser einzuschätzen und entsprechend zu planen. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, die über das System EvaSys durchgeführt wird. Dies ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung der Lernziele, der Organisation und des Workloads der Veranstaltungen, sodass notwendige Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang durch seine durchdachte Planung und die angebotene Flexibilität eine hohe Studierbarkeit bietet. Die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der Strukturen an die Bedürfnisse der Studierenden sorgt für ein effektives und optimiertes Studium.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

### Sachstand

Der Studiengang wird auch in einer Teilzeitvariante angeboten und kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Hochschule hat zur Demonstration der Studierbarkeit Regelbeispiele für Studienverläufe in allen vorgesehenen Varianten erstellt. Tatsächlich ist ein Studium im Einzelfall auch wesentlich flexibler ausgestaltbar, als es die Regelbeispiele suggerieren: Alle Studierenden können aus dem Angebot des jeweiligen Semesters die für sie passenden Veranstaltungen wählen.

Der Teilzeitstudiengang ermöglicht insbesondere Familien mehr Flexibilität im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, den Masterstudiengang Data Analytics in Teilzeit zu studieren, stellt eine wertvolle Option für Studierende dar, die aus beruflichen oder familiären Gründen ihre Studienbelastung reduzieren möchten. Ein Teilzeitstudium ermöglicht es den Studierenden, ihre beruflichen Verpflichtungen zu erfüllen, während sie gleichzeitig ihr Studium fortsetzen. Diese Flexibilität ist besonders für Studierende von Vorteil, die bereits im Berufsleben stehen und das Studium zum Erwerb spezieller Kenntnisse und Kompetenzen oder zum Karrierefortschritt nutzen möchten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Studiengang in seiner Struktur und Organisation gut für ein Teilzeitstudium geeignet ist. Die Flexibilität in der Studienplanung, die Möglichkeit zur individuellen Anpassung des Studienverlaufs und die transparente Arbeitsaufwandsberechnung sind positive Aspekte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

### Sachstand

Bei der Aufstellung und Ausformulierung des Curriculums wurde auf die Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der methodisch-didaktischen Ansätze geachtet. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass das Curriculum in sich stimmig, zeitgemäß und qualitätsorientiert ist. Für die Zukunft ist vorgesehen, das Curriculum regelmäßig zu überprüfen

und bei Bedarf an zwischenzeitlich zu verzeichnende fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen. Der Korb der Anwendungsfächer (Wahlpflichtfächer) bietet hier die nötige Flexibilität.

Im Zusammenhang mit Neuberufungen sowie im Rahmen von Industrie- und Forschungssemestern können ferner immer wieder Akzente in Bezug auf neuere Entwicklungen gesetzt werden. Ergänzend hierzu können auch Lehrbeauftragte für aktuelle und speziellere Themen zum Einsatz kommen.

Aktuelle Impulse entstehen auch durch die Vernetzung der Lehre mit Forschungsprojekten der Lehrenden, wie z.B. dem DFG-Projekt „Identifikation von Elementarkomponenten der Dynamik von Fußgängerströmen über interpretierbare KI (IDEFIKS)“. Studierende haben im Projektstudium, im Hauptseminar sowie in der Masterarbeit die Chance, Teilespekte zu erarbeiten und damit forschend zu lernen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Flexibilität des Wahlpflichtbereichs ist eine wertvolle Maßnahme, die es den Studierenden ermöglicht, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich auf aktuelle Entwicklungen in der Fachrichtung einzustellen. Die regelmäßige Überprüfung des Curriculums zur Anpassung an neue fachliche und didaktische Entwicklungen stellt sicher, dass der Studiengang kontinuierlich mit den neuesten wissenschaftlichen und technischen Fortschritten Schritt hält. Es ist besonders begrüßenswert, dass Neuberufungen und Industrie- sowie Forschungssemester genutzt werden, um das Curriculum weiterzuentwickeln und Akzente zu setzen, die sich an den neuesten Trends und Anforderungen orientieren.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die enge Verzahnung der Lehre mit aktuellen Forschungsprojekten. Das Beispiel des DFG-Projekts „IDEFIKS“ zeigt auf, wie Studierende in praxisorientierte Forschungsarbeiten eingebunden werden können und so von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen profitieren. Diese direkte Verbindung zwischen Lehre und Forschung fördert nicht nur das Verständnis der Studierenden für die wissenschaftlichen Methoden, sondern ermöglicht es ihnen auch, an echten, relevanten Fragestellungen zu arbeiten.

Insgesamt hat das Gutachtergremium keine Zweifel an Aktualität und Angemessenheit der Studieninhalte. Die enge Verknüpfung der Lehrenden mit Praxis und Unternehmen ermöglichen die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen sowie die inhaltliche Anpassung der Inhalte. Der Studiengang wird zudem durch Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft; Lehrmaterialien werden gemäß Aussage der Hochschule regelmäßig angepasst und aktualisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Das organisatorische Grundverständnis der Hochschule München stellt auf starke, selbstbewusste und inhaltlich eigenständige Fakultäten ab. Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement steht allen Fakultäten der Hochschule München zur Unterstützung in der kontinuierlichen Verbesserung des Studienangebots zur Verfügung. In den Themenbereichen

- Befragungen und Evaluation
- Studiengangsentwicklung und Akkreditierung und
- Berichtswesen

arbeiten die Mitarbeitenden (4 VZÄ) des zentralen Qualitätsmanagements bedarfsgerecht und serviceorientiert für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebots unter Einbezug der Studierenden und Graduierten. Am 01. Januar 2023 traten die von der Hochschulleitung verabschiedeten Grundsätze zur Evaluation der Lehre in Kraft. Sie enthalten zum einen übergeordnete Richtlinien zur Evaluation unabhängig vom betrachteten Evaluationsbereich und zum anderen spezifischen Grundsätze zur studentischen Evaluation von Lehrveranstaltungen. Zusätzlich fassen die Grundsätze den Datenschutz im Sinne der DSGVO zusammen.

Im Studiengang Data Analytics werden folgende QM-Maßnahmen durchgeführt:

- laufendes informelles Feedback an die Dozierenden in den Lehrveranstaltungen
- regelmäßige Evaluierungen des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen
- Rückmeldungen über die Studienfachberatung
- Sobald Absolventen vorliegen, werden Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Das System hierfür existiert bereits.

Die Evaluierungen sollten dabei zeitlich etwa in der Mitte des Semesters stattfinden und im Anschluss mit den Studierenden diskutiert werden. Dadurch hat die Lehrkraft die Möglichkeit, einen sich aus den Evaluierungen ggf. ergebenden Anpassungsbedarf noch im laufenden Semester umzusetzen und die Studierenden über die abgeleiteten Maßnahmen direkt zu informieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang Data Analytics an der Hochschule München profitiert von einem etablierten und klar strukturierten Qualitätsmanagementsystem, das auf einem geschlossenen Regelkreis basiert. Dieser Ansatz gewährleistet eine kontinuierliche Überprüfung und gezielte Nachjustierung des

Studienprogramms, um dessen Qualität und Aktualität sicherzustellen. Die regelmäßige Beobachtung der Studienbedingungen sowie die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bilden eine solide Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die eingesetzten Evaluationsmaßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und statistische Analysen des Studienverlaufs sind umfangreich und gut auf die Anforderungen des Studienprogramms abgestimmt. Sie ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der Studienqualität aus verschiedenen Perspektiven und liefern wertvolle Einblicke in die Herausforderungen und Bedürfnisse der Studierenden. Diese Vielfalt an Instrumenten stellt sicher, dass sowohl kurzfristige Anpassungen als auch langfristige Entwicklungen fundiert geplant werden können.

Die Reflexion und Kommunikation der Ergebnisse dieser Befragungen erfolgen systematisch und unter strikter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Hochschule hat klare Richtlinien etabliert, die eine datenschutzkonforme Handhabung gewährleisten und gleichzeitig eine transparente Kommunikation der Ergebnisse ermöglichen. Dies schafft Vertrauen bei allen Beteiligten und fördert eine effektive Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der aktiven Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Durch die Möglichkeit, Evaluationsergebnisse im laufenden Semester zu diskutieren, werden Studierende aktiv in die Weiterentwicklung des Studienprogramms eingebunden. Diese praxisnahe Herangehensweise unterstützt eine effiziente Studiengestaltung und stärkt die gegenseitige Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Zukünftig geplante Absolvent:innenbefragungen werden diese Einbindung erweitern und wertvolle Erkenntnisse für die weitere Entwicklung des Studiengangs liefern.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

#### **Geschlechtergerechtigkeit**

„Gleichstellung ist die Grundlage für eine solidarische und exzellente Hochschule. Gleichstellung offenbart sich nicht zwangsläufig anhand eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in allen Fakultäten und auf allen Hierarchieebenen. Letztendlich kommt es auf die alltäglich gelebte Gleichstellungspraxis an: Die Entfaltung aller Potenziale in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung setzt gegenseitige Wertschätzung und Respekt voraus.“ (HEP 2023)

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Geschlechter bei Angeboten für Studierende, Mitarbeitende, Professorinnen und Professoren sowie bei der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule zu beachten ist. Ziel ist es, Strukturen zu etablieren und Maßnahmen umzusetzen, die eine inklusive und gerechte Umgebung schaffen, in der die individuellen Fähigkeiten aller anerkannt und gefördert werden. Mithilfe dieser Strukturen und Maßnahmen sollen geschlechtsspezifische Ungleichheiten abgebaut und insbesondere der Frauenanteil unter Studierenden in den Ingenieurwissenschaften sowie bei Professuren und Führungspositionen erhöht werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Qualitätssteigerung in den Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer, Ressourcen und Prozesse, sowie Organisation und Steuerung wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Förderung einer diskriminierungsfreien und gleichstellungsstarken Hochschule München sowie die dazugehörigen Maßnahmen sind im Hochschulentwicklungsplan 2023, im Gleichstellungskonzept für den wissenschaftsstützenden Bereich 2024 sowie in der Antidiskriminierungsrichtlinie dargestellt.

Konkrete Maßnahmen, Projekte und Ansprechpersonen zum Thema Gleichstellung finden sich auf der Webseite der Hochschule München unter der Rubrik Lebensraum Hochschule – Gender/Gleichstellung an der Hochschule.

Informationen, Maßnahmen, und Ansprechpersonen zum Thema Antidiskriminierung finden sich auf der Webseite der Hochschule München Lebensraum Hochschule - Erstanlaufstelle Antidiskriminierung.

### **Nachteilsausgleich**

Die Hochschule trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in ihrem Studium Chancengleichheit erfahren. Es handelt sich bei einem Nachteilsausgleich nicht um eine Erleichterung, sondern um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Bedingungen, um Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen Bedingungen zu ermöglichen. Studierende mit besonderen Bedürfnissen bekommen auf Antrag gemäß § 30 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO, Anhang A.02) faire Bedingungen in Prüfungen gewährt, z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten oder gesonderte Räume. Entscheidendes hochschulweites Gremium ist der Prüfungsausschuss, Ansprechpersonen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt.

Hochschulweit setzen sich die Beauftragten für Studierende (Inklusion) mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung für die erforderlichen Belange ein. Als Ansprechpersonen in den Fakultäten stehen die Studiendekaninnen und -dekanen und die jeweiligen Lehrenden zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte der Hochschule München zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind klar und umfassend formuliert. Die Hochschule verfolgt einen inklusiven Ansatz, der durch die Förderung von Gender Mainstreaming und das Etablieren von strukturellen Maßnahmen zur Chancengleichheit die Voraussetzungen für eine gerechte und diskriminierungsfreie Umgebung schafft.

Die Umsetzung dieser Konzepte auf Studiengangsebene ist ebenfalls klar strukturiert, wobei die Hochschule sicherstellt, dass individuelle Lebenssituationen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird als gezielte Unterstützung zur Förderung von Chancengleichheit verstanden, nicht als Erleichterung, was eine faire Grundlage für alle Studierenden garantiert. Die Ansprechpersonen in den Fakultäten sowie die Beauftragten für Inklusion sind weitere wichtige Unterstützungsstrukturen.

Positiv bewertet wird auch die Transparenz der Maßnahmen und Ansprechpersonen, die über die Website der Hochschule zugänglich sind

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

## **2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

## **2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

## **2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

*Keine*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)/Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

### **3 Gutachtergremium**

#### **a) Hochschullehrerin/Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Erhard Cramer, Institute of Statistics, RWTH Aachen University
- Prof. Dr. Elisabeth Bergherr, Professur für Raumbezogene Datenanalyse und Statistische Lernverfahren, Georg-August-Universität Göttingen

#### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Niklas Klein, Data Scientist

#### **c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- Helen Würflein, Studentin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Mathematik

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

Es liegen noch keine validen Daten vor.

### 2 Daten zur Akkreditierung

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 12.03.2024                              |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 25.07.2024                              |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 27./28.11.2024                          |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Lehrende, Studierende, Hochschulleitung |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Räumlichkeiten und Labore               |

## V Glossar

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht            | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren          | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)   |
| Antragsverfahren                  | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat   |
| Begutachtungsverfahren            | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts   |
| Gutachten                         | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien   |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.  |
| MRVO                              | Musterrechtsverordnung  |
| Prüfbericht                       | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien   |
| Reakkreditierung                  | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.  |
| StAkkrStV                         | Studienakkreditierungsstaatsvertrag   |

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.  
<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.  
<sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere  
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,  
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)